jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/4/10 12Os26/86, 12Os157/86, 13Os9/87, 13Os46/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.04.1986

Norm

StPO §430 Abs4
StPO §433 Abs1
StPO §435
StPO §439

Rechtssatz

Eine erfolgreiche Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft gegen das Unterbleiben der Anstaltsanweisung hat zur Voraussetzung, daß die Abweisung eines Antrags auf Beiziehung eines Sachverständigen mit Verfahrensrüge oder Mängelrüge angefochten wird. Hingegen sind Verfahrensmängel und Begründungsmängel bei Ausübung des richterlichen Ermessens (Gefährlichkeitsprognose) ausschließlich mit Berufung geltend zu machen.

Entscheidungstexte

- 12 Os 26/86
  Entscheidungstext OGH 10.04.1986 12 Os 26/86
  Veröff: SSt 57/23 = JBl 1986,737 = RZ 1987/5 S 20
- 12 Os 157/86
  Entscheidungstext OGH 20.11.1986 12 Os 157/86
  nur: Hingegen sind Verfahrensmängel und Begründungsmängel bei Ausübung des richterlichen Ermessens (Gefährlichkeitsprognose) ausschließlich mit Berufung geltend zu machen. (T1)
- 13 Os 9/87
  Entscheidungstext OGH 19.02.1987 13 Os 9/87
  Vgl auch; nur T1
- 13 Os 46/89
  Entscheidungstext OGH 27.04.1989 13 Os 46/89
  Vgl auch; nur T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0101670

Dokumentnummer

JJR_19860410_OGH0002_0120OS00026_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at